

# Hinweise zum Anmeldeverfahren Konsekutiver onlinegestützter Fernstudiengang Master of Arts: Soziale Arbeit (MAPS)

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

hier finden Sie wichtige Angaben zum Ablauf des Anmeldeverfahrens für den konsekutiven Fernstudiengang „Master of Arts: Soziale Arbeit“ (MAPS) am Standort Koblenz. Bitte lesen Sie diese Informationen sorgfältig durch und beachten Sie sie bei Ihrer Anmeldung!

## Bewerbungszeitraum

Der Bewerbungszeitraum für die Teilnahme an dem vor der eigentlichen Zulassung durchgeführten Auswahlverfahren ist vom **01.04.-01.06. d. J.** Spätestens **am 01.06 bis 24.00 Uhr (Ausschlussstermin!)** muss **Ihre Online-Bewerbung** abgeschickt worden sein, danach wird das Anmeldeverfahren abgeschaltet. Der Eingang der vollständigen und ordnungsgemäß zusammengestellten Dokumente muss wenige Tage später erfolgen; der letzte Eingangstermin bei dem zfh – Zentrum für Fernstudien im Hochschulverbund wird auf der Anmeldeseite gesondert genannt.

## Bewerbungsverfahren

Es werden zwei Schwerpunkte angeboten: „Klinische Sozialarbeit“ und „Kinder- und Jugendhilfe“; davon ist einer zu wählen. Die Anmeldung zum o. g. Studienangebot ist **nur zu einem Wintersemester** möglich. Über die Teilnahme am Studium entscheidet ein Auswahlverfahren. Nur Bewerber- Innen, die die formalen Voraussetzungen erfüllen und das Auswahlverfahren erfolgreich bestanden haben, nehmen am Zulassungsverfahren teil. Zum Auswahlverfahren können auch BewerberInnen aus Bachelorstudiengängen zugelassen werden, deren offizieller Studienabschluss noch nicht vorliegt.

Da das zfh bereits mit der Antragstellung auch die formalen Zulassungsvoraussetzungen überprüft, müssen Ihre Anmeldeunterlagen spätestens zu dem auf der Anmeldeseite genannten Posteingangstermin hier vorliegen. **Nur für den Fall, dass bis zu dem genannten Termin Nachweise zum Studienabschluss oder einzelnen Prüfungsleistungen noch nicht vorliegen, sind diese bis spätestens zum 15.07. nachzureichen.** Bitte beachten Sie die in der „Ausfüllhilfe und Checkliste“ angegebenen Informationen hinsichtlich der für die Zulassung erforderlichen Unterlagen.

## Zulassungsvoraussetzung

Die Zulassung zum konsekutiven Studiengang „Master of Arts: Soziale Arbeit“ (MAPS) setzt voraus:

- einen grundständigen Studienabschluss (Bachelor/Diplom) Soziale Arbeit (Sozialarbeit/Sozialpädagogik), Bildungsund Sozialmanagement (Schwerpunkt: Frühe Kindheit), Pädagogik der frühen Kindheit oder Bildung und Erziehung.
- Ein anderer grundständiger sozialwissenschaftlicher Studienabschluss einschließlich Lehramt (Abschlüsse: Diplom, Bachelor oder Magister) berechtigt zum Zugang, wenn der Studiengang überwiegend Module/Inhalte aus den sozialarbeitswissenschaftlichen/sozialpädagogischen Kernbereichen beinhaltet. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- Der Zugang setzt in der Regel **ein mindestens mit der Gesamtnote 2,5 bewertetes Studium mit einem Umfang von 210 Credit-Points** nach dem European Credit Transfer System voraus. Hat die Bewerberin oder der Bewerber einen grundständigen Studienabschluss mit weniger als 210 Credit-Points erworben, so kann der Zugang zum Master-Studium eröffnet werden, sofern sie oder er sich bereit erklären, zusätzlich zum Master-Studium 30 ECTS-Punkte zu erbringen. Die Erklärung ist der

# Hinweise zum Anmeldeverfahren Konsekutiver onlinegestützter Fernstudiengang Master of Arts: Soziale Arbeit (MAPS)

Bewerbung beizulegen. Für den Erwerb bzw. die Anerkennung von Leistungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten werden die folgenden Möglichkeiten eröffnet:

- entweder supervidierte Praxisphasen, eine vertiefte Praxisevaluation oder die Durchführung eines Feld-Forschungs-Projektes (genauer hierzu s. auf den Informationsseiten des Studiengang MAPS: <http://www.fh-koblenz.de/UEbbergangsregelung-fuerBewer.3281.0.html> )
- oder außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen, entweder Weiterbildungszertifikate oder Abschlüsse mit staatlicher Anerkennung
- oder Hochschulleistungen, die nicht in einem konsekutiven Bachelor-Studiengang erbracht wurden, sofern dieses 30 ECTS-Punkte umfassen.
- In begründeten Ausnahmefällen kann das Masterstudium bereits aufgenommen werden, bevor die Abschlussprüfung des Bachelorstudiengangs abgeschlossen ist, sofern der Umfang der fehlenden Leistungen nicht mehr als 30 Credit-Points übersteigt. Über den Zugang entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Einschreibung erlischt, wenn die Zugangsvoraussetzungen nicht bis zum Ende des ersten Semesters nachgewiesen werden.
- die Teilnahme am Auswahlverfahren (Ausnahme: BewerberInnen, die über die Wartezeit eine Zulassung erhalten).

## Auswahlverfahren

Erfüllen die eingereichten Bewerbungsunterlagen die formalen Zugangskriterien, erfolgt die Einladung der BewerberInnen zum Auswahlverfahren. Da 20 % der zur Verfügung stehenden Plätze nach Wartezeit vergeben wird, muss dieser Personenkreis nicht am Auswahlverfahren teilnehmen und wird gesondert informiert. Je nach Anzahl der Bewerbungen kann der einzuladende Personenkreis gem. Auswahlsetzung eingeschränkt werden. Das Auswahlverfahren besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der auf der Anmeldeseite hinterlegten Auswahlsetzung.

**Die Termine des Auswahlverfahrens werden extra bekannt gegeben.**

## Zulassung und Einschreibung

Die BewerberInnen, die die formalen Voraussetzungen erfüllen und das Auswahlverfahren erfolgreich abgeschlossen haben, können anschließend am formalen Zulassungsverfahren für diesen Studiengang teilnehmen. Dieses wird durch das zfh ca. Anfang/Mitte August durchgeführt.

Die zur Einschreibung notwendigen Informationen werden den betreffenden BewerberInnen nach Abschluss des Zulassungsverfahrens vom zfh zugesendet.

## Wichtige Hinweise zu Studiengebühren

Bei dem angebotenen Fernstudiengang handelt es sich um einen konsekutiven Master-Studiengang. Deshalb entstehen für BewerberInnen mit einem ersten Bachelorabschluss neben den Modulbereitstellungsgebühren und dem studentischen Sozialbeitrag der FH Koblenz keine weiteren Studiengebühren.

Bei BewerberInnen mit einem anderen ersten Hochschulabschluss als Zugangsvoraussetzung (z. B. Staatsexamen, Diplomer Magisterabschluss, einschl. Fachhochschuldiplome) fallen gemäß der Landesverordnung über die Gebühren in den Bereichen Wissenschaft, Weiterbildung und Forschung für Rheinland-Pfalz (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 24.10.2001 (in der jeweils gültigen Fassung) Studiengebühren an, da hier der Gesetzgeber davon ausgeht, dass es sich in diesen Fällen um ein Zweitstudium handelt. Hierfür ist allgemein eine Gebühr von 650 € pro Semester vorgesehen. Diese reduziert sich allerdings aufgrund des Teilzeitumfangs des Master-Studiengangs Soziale Arbeit auf 390 € pro Semester. Im Einzelfall ist eine weitere Reduktion aufgrund persönlicher Bedürftigkeit gegebenenfalls möglich.

Die Landesverordnung, die hierzu Näheres aussagt, finden Sie unter folgendem Link:

<http://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&query=WWFGebV+RP&psml=bsrlpprod.psml>